

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lehrkinder u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsruhe Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leetigepaltene Kompartimelle 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

Noch immer Lehrlingszüchterei im Bäcker- und Konditorgewerbe.

Im Kampfe gegen die Lehrlingszüchterei hat unsere Organisation ohne Zweifel schon recht erhebliche Erfolge aufzuweisen. Durch statistische Erhebungen konnten wir feststellen, in welcher unverantwortlicher Weise sie betrieben wird. Den Handwerksinnungen ist bisher leider ausschließlich und unbeschränkt die Regelung der sachlichen Ausbildung anvertraut. Dieses Sonderrecht wurde sowohl zum Schaden des Berufes als auch zum Nachteil der Gehilfenschaft nur zu sehr für das Augenblicksinteresse ihrer Mitglieder ausgenutzt. Nur zu selten zeigen sie das erforderliche Verständnis dafür, daß nur so viele Lehrlinge auszubilden sind, als der Beruf an gelehrten Fachleuten braucht. Der Lehrling soll eine volle Arbeitskraft ersetzen; ob er auch zu einem wirklich befähigten Gehilfen herangebildet wird, ist Nebensache. Wir haben solche Fälle hier schon öfter mitgeteilt.

Um so nötiger ist es deshalb, daß die Gehilfenschaft schon aus Selbsterhaltungsinteresse durch ihre Organisation gegen diese Auswüchse ankämpft. Eine übermäßige Lehrlingszahl wirkt ungünstig auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und führt zur dauernd großen Arbeitslosigkeit im Berufe. Unsere stets erhobenen Forderungen und Maßnahmen brauchen wir hier nicht im einzelnen zu wiederholen. Bei der zu erwartenden Neuregelung des Lehrlingswesens werden die Gewerkschaften, wie auch unsere Organisation, sich entschieden der Lehrlinge annehmen müssen.

Seit dem 1. Juli 1920 haben wir die Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe, die zunächst bis zum 30. September 1923 gilt und für ganz Preußen bestimmt, daß in Bäckerei- und Konditoreibetrieben nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden darf. Die anderen Bundesstaaten haben sich diesem Vorgehen angeschlossen. Es folgte dann die Ergänzungsverordnung, wonach in besonders dringenden Ausnahmefällen die Einstellung eines zweiten Lehrlings zugelassen werden kann. Als dringende Ausnahmefälle gelten: 1. eine dringende wirtschaftliche Notlage des Lehrlings, wenn dieser zur Fortsetzung der Lehre bei seinem ersten Lehrmeister nicht mehr in der Lage ist; 2. wenn nach den Anweisungen des Gesellenprüfungsausschusses die Fortsetzung der Lehre in einem andern Betrieb erforderlich oder wenn dem ersten Lehrmeister die Befähigung zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen gemäß § 126 a der Gewerbeordnung entzogen worden ist, und 3. wenn etwa der Lehrmeister seinen inzwischen herangewachsenen Sohn als Lehrling beschäftigen will, vor der Veröffentlichung des Erlasses vom 1. Juli 1920 aber schon einen Lehrling eingestellt hatte, der anderweitig nicht untergebracht werden kann. Allgemeine und grundsätzliche Ausnahmen für Meisterlöhne wurden ausdrücklich ausgeschlossen.

Wie haben nun die Einschränkungen durch die Verordnungen gewirkt? Der Verband hat im September dieses Jahres wiederum eine Erhebung über die im Bäckerei- und Konditorgewerbe beschäftigten Lehrlinge veranstaltet.

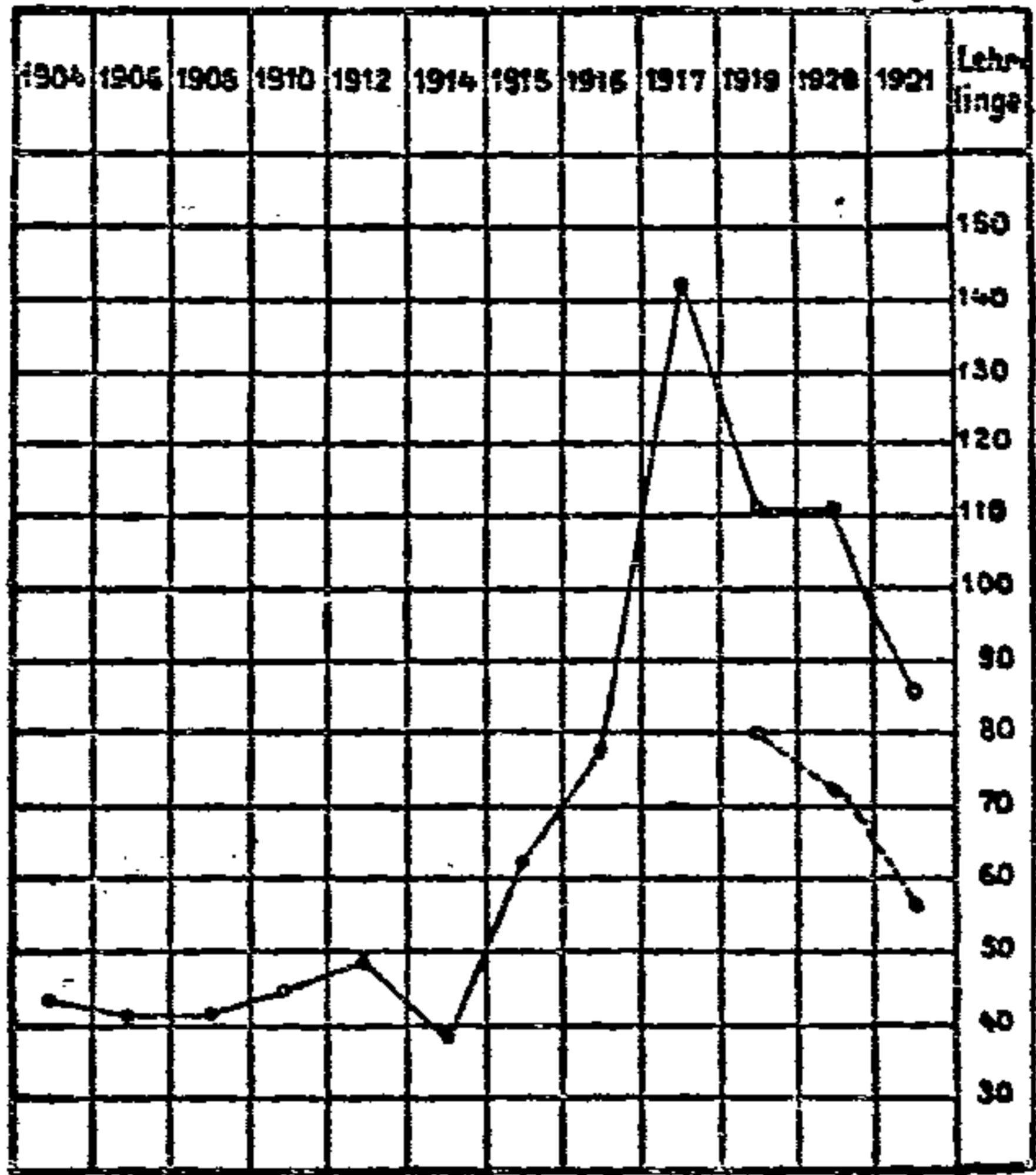
Ermittelt wurden in der Bäckerei 22 977 Gehilfen und 19 839 Lehrlinge. Das heißt, daß auf je 100 Gehilfen 86 Lehrlinge entfielen, und daß die Gehilfen innerhalb 3 1/2 Jahren durch Neuausgelernte voll ersetzt werden. 1923 Betriebe wurden festgestellt, die mehr als 1 Lehrling beschäftigten. Die meisten Betriebe davon sind in den Verbandsbezirken Breslau mit 286, Berlin mit 179, Stuttgart mit 176, München mit 139, Danzig mit 127.

Im Konditorgewerbe kommen auf 5333 Gehilfen 5078 Lehrlinge oder auf je 100 Gehilfen 58 Lehrlinge. Auch hier gibt es 471 Betriebe mit mehr als 1 Lehrling.

Mit aller Schärfe müssen wir dagegen Stellung nehmen, daß die Verordnung nicht durchgeführt wird oder in einer solchen weitherzigen Weise eine Auslegung findet, um den Lehrlingszüchtern zu ihren Wünschen zu verhelfen. Die Arbeitslosigkeit im Bäckerei- und Konditorgewerbe ist heute nach den amtlichen Berichten noch sehr groß und übertrifft die Ziffern in allen andern Berufen um ein beträchtliches. Unsere Kollegen in den Lehrlingsausschüssen bei den Handwerkskammern haben daher die Pflicht, ihren Kollegen gegenüber alle von den Unternehmern eingebrachten Anträge abzulehnen und strikte auf die Einhaltung der Verordnung zu dringen.

Von Interesse ist die graphische Darstellung über das Ergebnis unserer statistischen Erhebungen über die Lehrlingshaltung im Verhältnis zu den jeweils ermittelten beschäftigten Gehilfen.

— bedeutet die Zahlen im Bäckergewerbe, die im Konditorgewerbe.



Auf je 100 Gehilfen entfielen Lehrlinge:

Jahr	Bäckereien	Konditoreien	Bäckereien	Konditoreien
1904	44	—	1915	63
1906	42	—	1916	78
1908	42	—	1917	143
1910	45	—	1918	111
1912	49	—	1919	111
1914	89	—	1920	111
			1921	86

Zeitdauer, in der die Gehilfen durch Neuausgelernte ersetzt werden:

Jahr	Bäckereien	Konditoreien	Bäckereien	Konditoreien
1904	in 6 1/2 Jahren	—	1915	in 4 1/2 Jahren
1906	7	—	1916	3 1/2
1908	7	—	1917	2
1910	6 1/2	—	1918	2
1912	6	—	1919	2 1/2
1914	7 1/2	—	1920	2 1/2
			1921	3 1/2

Eine Zusammenstellung im Verhältnis der Lehrlinge zu den Gehilfen in den einzelnen Verbandsbezirken zeigt uns, daß die Bezirke Chemnitz, Halle, Leipzig, Magdeburg, Kiel, Erfurt und Stuttgart im Bäckergewerbe an der Spitze stehen. Hamburg und Berlin sind am günstigsten. Die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft für das Bäckerei- und Konditorgewerbe an die Innungsmeister, von der übermäßigen Lehrlingshaltung abzusehen, um die Lehrlingszahl auf das in Hamburg und Berlin erreichte Maß herabzudrücken, wird also nicht befolgt. Im Konditorgewerbe werden in den Verbandsbezirken Chemnitz, Nürnberg und Görtz mehr Lehrlinge als Gehilfen beschäftigt.

Auf 100 Gehilfen kommen Lehrlinge:

Rangfolge Nr.	In Bäckereien		Rangfolge Nr.	In Konditoreien	
	Verbandsbezirk	Zahl der auf 100 Gehilfen entfallenden Lehrlinge		Verbandsbezirk	Zahl der auf 100 Gehilfen entfallenden Lehrlinge
1	Chemnitz	188	1	Chemnitz	188
2	Halle	184	2	Nürnberg	119
3	Leipzig	159	3	Görtz	101
4	Magdeburg	139	4	Kiel	87
5	Kiel	138	5	Magdeburg	81
6	Erfurt	133	6	Cöln	77
7	Stuttgart	131	7	Halle	77
8	Hannover	118	8	Wiesbaden	76
9	Danzig	112	9	Stuttgart	76
10	Dresden	110	10	Bremen	75
11	Görtz	107	11	Mannheim	73
12	Breslau	105	12	Essen	72
13	Nürnberg	104	13	Erfurt	69
14	Mannheim	103	14	München	68
15	Wiesbaden	96	15	Hannover	64
16	Essen	81	16	Breslau	64
17	Bielefeld	81	17	Danzig	58
18	München	69	18	Dresden	59
19	Frankfurt a. M.	69	19	Hamburg	51
20	Bremen	63	20	Leipzig	51
21	Cöln	52	21	Frankfurt a. M.	51
22	Berlin	41	22	Bielefeld	32
23	Hamburg	30	23	Berlin	16

Deutsches Reich (allgemein)	86	Deutsches Reich (allgemein)	58
-----------------------------	----	-----------------------------	----

Schließlich soll noch angeführt werden, in welcher Zeit die Gehilfenschaft durch Neuausgelernte in den einzelnen Bezirken ersetzt wird.

Zeitdauer (Jahre und Monate), in der die Gehilfen durch Neuausgelernte ersetzt werden.

Rangfolge Nr.	In Bäckereien		Rangfolge Nr.	In Konditoreien	
	Verbandsbezirk	Jahre und Monate		Verbandsbezirk	Jahre und Monate
1	Chemnitz	1 7	1	Chemnitz	2 2
2	Halle	1 8	2	Nürnberg	2 6
3	Leipzig	1 10	3	Görtz	2 —
4	Magdeburg	2 2	4	Kiel	3 5
5	Kiel	2 2	5	Magdeburg	3 9
6	Erfurt	2 3	6	Cöln	3 10
7	Stuttgart	2 3	7	Halle	3 11
8	Hannover	2 5	8	Wiesbaden	3 11
9	Danzig	2 8	9	Stuttgart	3 11
10	Dresden	2 9	10	Bremen	4 —
11	Görtz	2 9	11	Mannheim	4 1
12	Breslau	2 10	12	Essen	4 1
13	Nürnberg	2 10	13	Erfurt	4 4
14	Mannheim	2 11	14	München	4 5
15	Wiesbaden	3 2	15	Hannover	4 8
16	Essen	3 8	16	Breslau	4 8
17	Bielefeld	3 8	17	Danzig	5 2
18	München	4 4	18	Dresden	5 2
19	Frankfurt a. M.	4 4	19	Hamburg	5 11
20	Bremen	4 9	20	Leipzig	5 11
21	Cöln	5 10	21	Frankfurt a. M.	5 11
22	Berlin	7 4	22	Bielefeld	9 4
23	Hamburg	10 1	23	Berlin	19 4

Deutsches Reich (allgemein)	8	6	Deutsches Reich (allgemein)	5	2
-----------------------------	---	---	-----------------------------	---	---

Bei unserer diesjährigen Erhebung haben wir auch festgestellt, wie die Verzweigung im Bäckergewerbe weiter fortgeschritten ist. Es ist bekannt, daß sie durch die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse mit ihrer Zwangswirtschaft und Nationalisierung eine ungeheure Begünstigung erhalten hat. Unter den 34 804 Bäckereien gibt es 7821 oder 22,8 v. H., die ohne fremde Hilfskräfte, also ohne Gehilfen und Lehrlinge, arbeiten. Auf der andern Seite werden in 468 festgestellten Großbetrieben 6142 Gehilfen beschäftigt, ergibt auf jeden Betrieb 13,2 Gehilfen. Im Vergleich zu unserer letzten Feststellung der Betriebsgröße im Jahre 1918, wo auf jedem Genossenschaftsbetrieb 14,2 und auf jeder Brotfabrik 16,1 Ge-

Verbandsmitglieder! Erleichtert den Zahlstellenkassierern ihre mühevollen Arbeit durch regelmäßige und pünktliche Zahlung der Verbandsbeiträge. Es ist daher Pflicht eines jeden Mitgliedes, etwa restierende Beiträge noch vor Jahreschluß nachzuzahlen. Warte niemand bis zum letzten Tag oder bis zur Mahnung; denn die Abrechnungen für den Monat Dezember müssen spätestens bis zum 10. Januar in den Händen des Hauptkassierers sein.

schädigte erzielten. Können wir auch hier eine durchschnittliche Verteuerung der Betriebe konstatieren. Auch die am 16. August eingetretene Freigabe des Kleingebäcks hat nur eine sehr mäßige Verringerung der Arbeitskräfte zur Folge gehabt.

Diese Feststellungen zeigen allen, in welcher Richtung wir zu arbeiten haben, um gesündere Zustände im Bäckers- und Konditorenhandwerk zu schaffen. Die Lehrlingszählerei muß noch bedeutend beschränkt werden. Alle in den Verbandsorten bestehenden Lehrlingsprüfungscommissionen und Lehrlingsabteilungen sowie jeder Gehilfe selbst, der mit Lehrlingen zusammenarbeitet, müssen sich noch mehr als bisher der Lehrlingsfrage annehmen. Die Lehrlinge müssen sowohl zu tüchtigen Berufskollegen, zu guten Menschen und guten Gewerkschaftlern herangezogen und unserem Verbande angeführt werden. Wohl haben bereits einige tausend Lehrlinge von ihrem guten Recht Gebrauch gemacht und sind Mitglieder der Organisation. Wir dürfen aber nicht eher nachlassen, als bis sie uns alle gehören. Sie gehören zu uns und nicht in solche Vereine, in die sie durch ihre Meister im Interesse des Unternehmens gezwungen werden.

Konditoren

Aus den Sektionen.

Der Streik der Konditorengehilfen in Leipzig endigte am 8. Dezember, nachdem an diesem Tage eine Vereinbarung mit der Betriebskommission zustande kam. Die Konditorenstreik-Jungensinnung Leipzig und diejenigen Betriebe, in denen Konditorengehilfen beschäftigt werden, zahlen vom 1. Dezember an nachstehende Löhne: Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 300 M., bis zu 20 Jahren 350 M., bis zu 24 Jahren 400 M. und ab 24 Jahre 450 M. Für die Woche vom 14. November an werden die Löhne des Schiedsgerichts vom 18. November unter Einfügung einer untersten Stufe von 300 M. für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre gezahlt. Disziplinarmaßnahmen hinsichtlich des Streiks finden nicht statt.

Der Nachtrag zum Tarif mit der freien Vereinigung selbständiger Konditoren zu Münster i. W. steht vom 1. Dezember an folgende Löhne vor: Für Gehilfen bis zu 2 Jahren nach der Lehre 250 M., von 2 bis zu 4 Jahren 350 M., von 4 bis zu 7 Jahren 415,75 M. und für Gehilfen über 7 Jahre nach der Lehre 425,75 M. Soweit Kost und Wohnung gezahlt wird, kommt 180 M. in Anrechnung gebracht werden.

Mit der Firma H. Hübendorf, Konditorei und Café, Münster, wurde ein besonderer Tarif abgeschlossen. Die Löhne wurden in der gleichen Höhe vereinbart und ebenso wurden Ferien und 3 bis 6 bis zu 3 Wochen festgelegt.

In Chemnitz wurde ein mit Erfolg durchgeführter Streik der Konditorengehilfen am Montag, 19. Dezember, beendet. Bäckerei Betrieb wird in nächster Woche kommen.

Die Vereinbarung mit der Konditorinnung und dem Arbeitgeberverband in Kiel legt die Löhne unter Berücksichtigung des Lohnes vom 1. November wie folgt fest: Konditoren im ersten Gehilfenjahre erhalten im ersten Gehilfenjahre 400 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 450 M., bis zu 24 Jahren 500 M. ab 24 Jahre 550 M. In Betrieben, wo der Arbeitgeber kein Gehalt zahlt, beträgt der Gehalt des Gehilfen 100 M. Kost und Logis wird mit 175 M. bewertet. Bei der Festlegung müssen die Gehilfen auch Kost und Logis gegeben werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Neuer Jahrestag. Der Verband wird die Centenaryfeier des 100-jährigen Bestehens am 1. Januar 1922 anlässlich der Jahrestagung abhalten.

Veränderung. Die Erhöhung eines Arbeitsvertrages vom 10. 4. in München erfolgt nicht auf die Beiträge von 100 4. sondern von 100 4. an.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 18. bis 25. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für September: Hamersleben 557,40 M.
Für Oktober: Gelsenkirchen 331,10 M., Hamersleben 228,10, Greifswald 225,60.

Für November: Bungen 222,25 M., Forst 208,20, Gelsenkirchen 455,80, Hamersleben 767,40, Hildeheim 879,30, Jümmenau 423, Köstlin 339,30, Lösslich 2936,50, Offenbach 1635,40, Oeynhausen 1023,50, Ochersehen 2122,30, Rendburg 423,60, Riesa 1151,20, Rosenheim 251,20, Straßburg 302,40, Weisenfels 350,90, Weßwasser 113,40, Zeig 6669,80, Bremerhaven 1365,40, Frankfurt a. M. 20 570,30, Dortmund 3725, Bayreuth 2765,50, Breslau 2220,30, Quer i. W. 454,80, Gortau 1433,20, Greifswald 2.260, Guben 240, Hof 1744,60, Lüdenscheid 150,40, Pommern 247,50, Remscheid 650,40, Röhlingen 1282,80, Schörmann 549,20, Stettin 8074,90, Stuttgart 19 027,60, Suhl 476,40, Traunstein 104,20, Wittenberg 5195,20, Weisung-Elbe 1365,40, Zittau 800,05, Zella-Mehlis 443,90, Braunschweig 4741,40, Celle 8128,60, Rattowitz 429,80, Oldenburg 557,80, Straubing 628,80, Darmstadt 1070,80, Potsdam 1560,90, Rating 2925,30, Chemnitz 7658,90, Herten-Gimshorn 331,80, Kaiserlautern 491,80, Delmenhorst 810,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. B. Mitz 25,50 M., M. Sch. Osterhof 18.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Hamersleben 28,25 M., Hildesheim 8,10, Jümmenau 18,20, Köstlin 67,60, Oeynhausen 4,50, Rendburg 2,45, Riesa 10,50, Rosenheim 12,15, Straßburg 1,35, Bremerhaven 89,15, Bayreuth 28,25, Breslau 16,20, Greifswald 12,15, Guben 12,15, Gellhus 4,05, Hof 38,45, Lüdenscheid 4,50, Remscheid 189,70, Suhl 2, Traunstein 2,70, Zella-Mehlis 16,80, Zittau 4,05, Weisung-Elbe 15, Oldenburg 27,80, Rattowitz 12,40, Celle 6,75, Braunschweig 20,25, Darmstadt 5,10, Potsdam 22,40.

Für Geschichte der Bäckers- und Konditorenbewegung: Bungen 14 M., Offenbach a. M. 8, Breslau 21, Rating 77.

Für Jahrbücher: Röhlingen 85 M., Stettin 76.

Für November fehlen: Duisburg, Freiburg, Braub. Friedberg, Glemzig, Gnanau, Janer, Kolberg, Siegnitz, Witten i. B., Weisenbach i. B., Saarbrücken, Sagan, Solingen, Sargard i. Pom., Stendal, Stolp, Teterow, Werder, Zittau.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Meißner, Jungblut, Garmt.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Medlinghausen, Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Paul Quiel, Bäcker, 59 Jahre alt, gestorben am 6. Dezember.

Hamburg. Carl Beckmann, 86 Jahre alt, gestorben am 14. Dezember. — Maria Dwenger, 62 Jahre alt, gestorben am 17. Dezember.

Wernigerode. Gottlieb Meier, 59 Jahre alt, gestorben am 17. Dezember.

Esse ihrem Andenken!

Einbanddecken zu „Technik und Wirtschaftswesen“

müssen baldigst beim Hauptverband bestellt werden.
Der Preis wird sich auf 4,30 Mark stellen.
Die Auslieferung soll möglichst gut und sorgfältig sein.

Schneideregeln und Stricks. Bäcker.

Breslau. Am 2. November belagte sich der Bäckerverband „Jahrbuch“ mit der Frage der Auflösung des Vereins ebenfalls dem Verband zum Zentralverband. Nach den Beratungen der Kollegen Huseien und Köpner beschloßen die Bäckerverbände von Huseien zum Zentralverband, und die Bäckerverbände wurden vereinbart. In der nächsten Generalversammlung am 10. November wurde der Huseien beschlossen und gleichzeitig Forderungen an die Jungung in Form einer Tarifvorlage beschlossen. Die Jungung verweigerte jedoch, die Kollegen zu Verhandlungen zu bewegen, erwiderte die Jungung, da die Jungung mit der Verbandskommission Verhandlungen ablehnte, so wurde sich der Bäckerverband am 8. Dezember mit der Jungung beschloßen. Neben dem Jungungsverband trafen sich ein Vertreter des Bäckerverbandes, der sich in rühmlicher Weise gegen einen Tarifschluß einsetzte, und den Kollegen Huseien als Vertreter nicht zugelassen werden sollte, wobei ihm der Vorsitzende des Bäckerverbandes darauf aufmerksam machte, daß mit

gleichem Recht die Arbeitnehmer auch ihn ablehnen könnten — soweit sich der Herr nicht gebacht zu haben —. Der Schiedsgericht lautete: Arbeitszeit nach den gesetzlichen Bestimmungen; Löhne 800, 220, 170 M. für Beihilfskräfte je 20 M. pro Woche mehr. Für Kost und Logis an lebige Gehilfen werden 150 M. berechnet. Ferien unter Fortzahlung des Lohnes bis 7 Tage. Der Schiedsgericht befriedigt die Gehilfen keineswegs, aber als Grundstein, auf dem weitergebaut werden kann, wurde er angenommen. Die Jungung hat dem Schiedsgericht ebenfalls ihre Zustimmung gegeben. Damit ist auch in Gießen der Anfang gemacht mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. An der Kollegenschaft liegt es jetzt, auf der begonnenen Bahn einig und geschlossen weiterzuarbeiten.

Neuer Lohnschiedsgericht für das Bäckergewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Entwertung der Mark führte im westlichen Industriegebiet zu einer derart rapiden Steigerung der Lebensmittelpreise, daß die Kollegenschaft mit den zuletzt getroffenen Lohnvereinbarungen nicht mehr auskommen konnten. Die bei den Arbeitgeber beantragten Lohnverhandlungen führten zu keinem Ergebnis, und so mußte auch jetzt wiederum ein Schiedsgericht beim Reichskommissar in Dortmund entscheiden. Es wurde folgender Schiedsgericht gefällt:

Die Löhne betragen in den Großbetrieben und Genossenschaften:

Für ersten Gehilfenjahre	480 M. pro Woche
Bis 21 Jahre	570
Über 21 Jahre	640
Ofenarbeiter und Teigmacher	(10 M. mehr) 650
Schichtführer und in leitender Stellung	(20 M. mehr) 660
Für Gehilfen in Jungungs- und Kleinbetrieben:	
Für ersten Gehilfenjahre	500 M. pro Woche
Von 19 bis 20 Jahren	560
20	590
Über 22 Jahre	640
In leitender Stellung	660

Der Schiedsgericht tritt am 16. Dezember 1921 in Kraft. Die Einspruchsfrist läuft bis 22. Dezember 1921.

Guben. Durch Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses Guben wurden die Löhne in den Bäckereien wie folgt festgelegt:

Bäckereien mit einem wöchentlichen Mehlsatz unter 8 Sack	260 M.
von 8 bis 8 Sack	280
über 8 Sack	320
Selbständige Arbeiter	350
Für Kost und Logis kommen 105 M. in Anrechnung.	

Die Löhne im Konsumverein zu Viefelsfeld betragen vom 4. Dezember an: Für Bäcker 570 M., Teigmacher und Backwarenarbeiter 525 M., Ofenarbeiter 590 M., Schichtführer 595 M. Bäckereihilfsarbeiter erhalten 560 M., Arbeiterinnen 550 M. Das Gehalt des Backmeisters beträgt monatlich 2900 M.

Durch Schiedsgericht in Hamburg wurden die Löhne vom 22. Dezember an für Gehilfen über 20 Jahre auf 595 M., unter 20 Jahren auf 520 M. erhöht. Weibliche Hilfskräfte erhalten 310 M. Die Sätze für Ueberstunden betragen 14 M. für zulässige Sonntagsarbeit 16 M. Für Ausbilden werden pro Tag 165 M. gezahlt. Mit der Jungung wurde vereinbart, daß über Lohnänderungen zukünftig in kürzester Frist verhandelt werden soll, wenn die Steuerungsverhältnisse sich weiter so sprunghaft verändern. Unter diesem Gesichtspunkt wurde in der zahlreich besetzten Versammlung der Bäcker auch dem Schiedsgericht zugestimmt, obgleich die Löhne als durchaus unzureichend bezeichnet wurden.

Erhöhung der Tariflöhne in Stettin. Die Jungung stimmte den Vorschlägen unserer Lohnkommission auf Erhöhung der seit 1. September geltenden Tariflöhne um 25% zu, so daß vom 1. Dezember die Löhne betragen: Für erste Gehilfen 257,75 M., zweite Gehilfen 324 M. und dritte Gehilfen 290,25 M. In der Straßburg von Reinhold Morfide G. m. b. H. wurden die Löhne um 50% erhöht. Diese betragen nunmehr: 442,50, 412,50, 407,25, 330 M. für Lebige und 487,50, 457,50, 429, 418,25 M. für Beihilfskräfte.

Die Löhne in Kiel wurden durch Verhandlungen vor dem Lohn- und Arbeitsamt sowohl in den Jungungsbetrieben als in den Großbetrieben und Genossenschaften vom 9. Dezember an um 72 M. erhöht. Bewahrung von Kost und Wohnung kann bis zu 124 M. in Anrechnung gebracht werden.

In Konsumverein Ludwigshafen gelten vom 1. Dezember an folgende Löhne: Bäcker 530 M., Teigmacher 535 M., Schichtführer 555 M., Arbeiterinnen 280 M.

Die Löhne im Konsumverein Mauthausen betragen vom 1. Dezember an: 580, 585 und 537 M.

Mit der Bäckertagung Ludwigshafen wurden vom 18. Dezember an folgende Löhne vereinbart: 880 M. für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre, 860 M. für Teigmacher und zwei Gehilfen und 860 M. für erste und selbständig arbeitende Gehilfen.

Durch Tarifnachtrag in Neumünster wurden die Löhne vom 10. Dezember an um 1-0 M. erhöht. Sie betragen für Gesellen bis zu 20 Jahren 828 M., bis zu 24 Jahren 868 M. und über 24 Jahre 888 M. Rot und Logis, die nur auf Verlangen der Gesellen gewährt werden können, werden mit 160 M. bewertet.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Guben. In der am 18. Dezember stattgefundenen Protestversammlung gegen die Weireregungen der Unternehmer auf Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit referierte Kollege Kassen. In der Diskussion kam einmütig von allen Rednern zum Ausdruck, daß das Unternehmertum bei seinem rückständigen Verhalten den schärfsten Widerstand von der Gehilfenschaft zu erwarten hat.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ein Denkmal für Carl Regien. Am 18. Dezember wurde im Beisein einer großen Zahl Freunde des Verstorbenen der Gedekstein enthüllt, den der ADGB. seinem langjährigen Vorsitzenden hat setzen lassen. Welche Verehrung und Achtung der Verstorbene genoss, der nun schon bald ein Jahr im Schoß der Erde ruht, ist allseitig jenen bekannt, die seit Jahren in und für die Arbeiterbewegung wirken.

Gewerkschaften und Betriebsräte. Das Dezemberheft der "Betriebsräte-Zeitung" des ADGB. behandelt in mehreren Veröffentlichungen das Thema "Gewerkschaften und Betriebsräte", da sich häufiger zeigt, daß Betriebsräte zu selbständigen "Aktoren" neigen und in einer für die Belegschaften höchst verhängnisvollen Weise die Verbindung mit den Gewerkschaften zerschneiden.

Die "Betriebsräte-Zeitung" ist von jedermann für 8 M. vierteljährlich durch jedes Postamt erhältlich, in Berlin ist sie in den Zeitungskiosken und bei den Straßenhändlern käuflich.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Deutscher Tabakarbeiterverband. Jahresabrechnung für 1920. Selbstverlag.

Zentralverband der Typsetzer. Protokoll der 12. (außerordentlichen) Generalversammlung in Weissen vom 18. bis 22. September 1920.

Verwaltungsbericht des Zentralvorstandes für 1920. Selbstverlag.

Die Schwelle. Gedichte und Gedanken für die proletarische Jugend. Preis 12 M. Verlag: Buchhandlung Freiheit, Berlin C 2, Breitestr. 8/9.

Hochmoortorf als Brennmaterial für Dampfessel und Zentralheizkessel. Von Oberingenieur W. Leber. Preis 6 M. Verlag: Druckerei Littmann, Oldenburg.

Der Bäcker in seiner Gesellen- und Meisterprüfung. Von Josef Kugel. Preis 8,25 M. Verlagsbuchhandlung Carl Koch, Nürnberg.

Spätekassens am 31. Dezember ist der 1. Wochenbeitrag für 1922 (1. bis 7. Januar) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger

Montag, 2. Januar:

München. 9 1/2 Uhr im Restaurant Dalmien, Paulsstraße. Bonn a. Rh. 1 Uhr im Restaurant "Höflich", Kölnstr. 17. Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Kaiser-Restaurant, Kaiserstr. 12.

Dienstag, 3. Januar:

Mitteleuropa. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. Köln a. Rh. 1 Uhr im Restaurant "Brauerei", Reichstr. 12. Dresdenburg. 7 1/2 Uhr im Volksklub, Steinstr. 42.

Mittwoch, 4. Januar:

Essen. (Höflichkeitliche Werte.) 4 Uhr bei Kähler. Braunschweig. (Konditoren.) Im Restaurant "Kanon", Marktstraße. Weimarerstadt. 7 1/2 Uhr im "Savoyen Hof".

Donnerstag, 5. Januar:

Dresden. 8 Uhr im "Spätendrän", Am Buttermarkt. Gießen. 8 Uhr im "Abendlichen Hof". Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Erholung".

Freitag, 6. Januar:
Dresden. 8 Uhr im "Bühnengarten".
Dresden. 8 Uhr im Restaurant "Für guten Zweck", Domstr. 16.
Regensburg. 8 Uhr im "Schützenhaus".
Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 28.
Schwerin. 8 Uhr bei Steinbücker, Lüderer Straße.

Anzeigen

Nachruf. Am 5. Dezember starb unter Mitleid der Bäcker Paul Quiel, im Alter von 69 Jahren.
Nachruf. Am 17. Dezember starb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandsmitglied, Herr Gottlieb Meier, 69 Jahre alt.

Zahlstelle Bochum. Jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr: Sprechstunden im Gewerkschaftshaus, Ede Markt- und Kaiserstraße, 2 Minuten vom Hauptbahnhof.

Zunungskrankenkasse der Bäckerzunft in Berlin. Betrifft den VI. Nachtrag zur Satzung. Die §§ 50 Abs. II, 50 Abs. III, 68 Abs. VII und 76 Abs. II werden nachträglich genehmigt.

Zunungskrankenkasse der Bäckerzunft in Berlin. VII. Nachtrag zu der Satzung der Zunungskrankenkasse der Bäckerzunft. § 22 Abs. I erhält folgende Fassung.

Die ärztliche Behandlung wird von den approbierten Ärzten geleistet, die sie durch Vertrag mit der Kasse übernommen haben. Die Kasse bestimmt danach, an welche Ärzte sich die einzelnen Erkrankten zu wenden haben.

Wilhelm Kuhn, Vorsitzender. F. Kessel, Schriftführer. Charlottenburg, den 10. Dezember 1921. Oberversicherungsamt Berlin. Kessel.

Zunungskrankenkasse der Bäckerzunft in Berlin. Vom 1. Januar 1922 an werden Neuaufstellungen resp. Erneuerungen der Invalidenkarten für die Mitglieder der Zunungskrankenkasse der Bäckerzunft in Berlin im Kassenlokal, Krautstr. 38, werktäglich von 10 bis 2 Uhr, ausgehändigt.

Inhaltsverzeichnis der Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung. Jahrgang 1921.

Die Zahlen bedeuten die Nummern der Zeitung. Die Leitartikel sind durch Fettdruck, andere selbständige Artikel durch einen Stern (*) vor der Nummer kenntlich gemacht.
1. Arbeiterschaft *1, *88. Arbeiterschaft am Scheideweg *35. Ausschussgewerkschaftsbund *1, *7, *15, *59. Arbeitstufenlohn *5. An die Arbeiter der Welt *2. Achtstundentag vor dem Internationalen Arbeitsamt *10. Achtstundentag *19. An die Ausländer *11. Arbeitslosigkeit und Beschäftigung *11. Ausflüchten auf dem Weltgetreidemarkt *12. Arbeitergroßen *13. Ausbeutung der Sonntagsruhe in Bayern *14. Ausnahmegerichte *17. Vorschlag auf den Achtstundentag *18. Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage im April *21. Arbeitszeit der Backmeister *28. Achtstundentag, Nachtarbeitsverbot, Sonntagsstrafe *27. Arbeitslosenversicherung *29. Arbeitslosigkeit in Peru *29. Betriebsräte und Obleute in unserer Betriebe *2. Betriebsabläufe gegen Achtstundentag *2. Betriebsabläufe und Betriebsstilllegungen. Verordnung gegen *4. Bäcker- und Konditorengehilfen und der Achtstundentag *4. Betriebsabläufe, Änderung des *6. Bayerische Konditoren *7. Betriebsabläufe *8. Betriebsräte in Gewerkschaften *10. Neuwahl der Betriebsräte *11. Beitragsleistung und Verwaltungsgeschäfte *31. Beitragsleistung im 4. Quartal 1920 *18, im 1. Halbjahr *38, im 2. Quartal *50. Backmeister- und Gehilfenprüfung *13. Verordnungen *13, *37, *48. Betriebsabläufe *34, *35, *39, *36, *37, *44, *46, *49, *51. Demagogie *10. 80 Jahre Arbeiterzeitung *11. Dividende und Untereinergebnisse *20. Diskurs der Kapitalisten *47. Entdeckung des Achtstundentages *1. Existenzminimum *4, *8, *11, *17, *22, *25, *29, *34, *37, *42, *47, *50. Eingabe der Schokoladenfabrikanten *8. Erwerbslosenfrage *27. Frühling *12. Fachauschüsse und Arbeitslose *15. Familienzulagen *21. Gerechter Lohn *2. Gegen Schiedsgericht im Industriegebiet *2. Gehilfenausschüsse und Tarifabschlüsse *8. Getreidebewirtschaftung *6. Geiz über Betriebsabläufe *9. Gesetz über Regelung des Streikverhaltens *26. Gegen Wackerwerbungen *27. Gegen Verbindlichkeitsklärung *27. Geist Rußland! *34. Jahrbuch 1920 *18. Jugendverband, Einrichtung *34, *35, *36, *37, *38, *39, *40. Jugendkonferenz *35. Nachtarbeitsverbot *5. Konferenz für Lebensmittelarbeiterverband *5. Keine Nachtarbeit ohne Schutzvorrichtung *7. Kein Nachtarbeitsverbot *12. Konditoren geboren wird *11. Nachtarbeitsverordnung *12. Kalauer *18. Krankes Volk *19. Kurzarbeit *24. Kühlanlagen *30. Kampf allen Übertretern des Rechts und Sonntagsschuldverbot *31. Klassenkampf *32. Konferenz gewerkschaftlicher Betriebsräte *40. Kritik über Tarifpolitik *43. Kapitalkonzentration in der Schokoladenindustrie *43. Klassenkampf *49. Legion *1, *62. Lehrlingskassen *52. Lehrlingswesen: *1, *8, *9, *12, *17, *19, *21, *23, *24, *25, *26, *27, *28, *29, *31, *33, *39, *41, *48. Mehr Lehrlinge! *14. Lebenshaltung und Löhne *2. Lohnbetrag im Bäckerzunft *2. Lohnbewegungen, Streiks 1919 *2. Lohnkämpfe und die Tarifpolitik *15, *16. Lebenshaltungskosten im Juli *33. Lohnbewegungen *47. Mitgliederbewegung im 2. Halbjahr 1920 *5, *29. Mitgliederstand *7, *11, *18, *20, *35, *34, *38, *44, *46, *51. Mehl- und Brotpreise im April 1921 *35. Ministerielle Logik *32. Nichterhaltung der Sonntags- und Nachtarbeit in Niederbayern *10. Neuregelung der Arbeitszeit *20. Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge *30. Neue Lagen und Sorgen *28. Neue Verordnung in Preußen *15. Nachtarbeit, wird sie wieder kommen? *34. Nachtarbeitsverbot und Genossenschaften *35. Nachtarbeit, im Kampf gegen die *33, *42, *43, *44, *45, *46, *47, *48, *50, *51. Organisationsstärke in der Südp., West- und Ostpreußenindustrie *2. Oberlausitzer Bäckerzunft *10. Organisationsstärke der Christen und Kirche *42. Postgebühren *14. Poststellen *15. Reichsverbände der Bäckerzunft *14, *26, *27. Reich der Arbeit *9, *13, *18, *20, *21, *24, *26, *27. Reichsstatistik für Bäckerzunft und Konditoren *23. Reichswirtschaftsrat *51. Sitzung der Verbandsfunktionäre *1. Schiedsgericht im Industriegebiet *1. Sind Politiker Menschen? *4. Schlichtungsstellen-Zeitstritt *5. Sonntagsstrafe im Bäcker- und Konditorenzunft *7. Streik, sein Wesen und Zweck *36. Streikverordnungen der Gewerkschaften *48. Schweizer Schokoladenindustrie *48. Technik und Wirtschaftswesen *2, *3, *10, *15, *24, *28. Tarifunterhandlungen mit Genossenschaften *3. Tarifpolitik der Bäckerzunft *9. Technische Notwendigkeit *12. Tarifliche Rechtssprechung in Berlin *27. Tarife im Reich *27. Tarifliche Rechtssprechung in Berlin *27. Tarifliche Rechtssprechung und Forderungen *29. Tariffragen von Oppau *42. Um die Ehre der Arbeiterschaft *6. Überwacht die Tätigkeit der Fachauschüsse! *12. Unsere künftige Brotversorgung *22. Urabstimmung: Verbandsdurchführung *37, *39, *42, *43, *44, *45, *46, *47, *48, *49, *50, *51. Unter-

